# **AMTSBLATT**

## für den Landkreis Harburg

39. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 28.10.2010	Nr. 39
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
26.10.2010	<u>Landkreis Harburg</u> 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling		851
15.10.2010	Gemeinde Bendestorf Bebauungsplan Nr. 7 "Sandberg",	Neufassung	853
07.10.2010	Samtgemeinde Salzhausen Aufwandsentschädigungssatzung	, 2. Änderung	855



Landkreis Harburg - Postlach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113 Telefax: 04171 687-113

> E-Mail: i.persiel@lkharburg.de sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 26. Oktober 2010

Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren.

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling

(XV. Wahlperiode)

Dienstag, 02.11.2010 Tag, Datum:

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Sitzungsort:

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

## **Bionstgobäude:** Landkreis Harburg

- Schloßplatz 6 (Altbau) Schloßplatz 6 (Neubau)
- Rathausstraße 29
- Von-Somnitz-Ring 13 D
- St -Barbara-Weg 1
- Rathausstraße 60

#### 21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Teleton 04171 693-0 Telefax 04171 687-100

Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf

unseren Internetseiten Internet:

www.lkharburg.de www.landkreis-harburg de

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962 IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62 BIC NOLADE21HAM

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Klo.-Nr. 192 68-204 IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04 BIC: PBNKDEFF



#### Sprochzeiten nach Terminabanrache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Unr Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Ol Parkpalette "Schloßring 12"

5	Bericht des Landrates
6	Einwohner/innenfragestunde
7	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2010 - öffentlicher Teil
8	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9	Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken; Erteilung einer allgemeinen Zustimmung für Ausnahmen vom Grundsatz
10	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO Haushaltsjahr 2010; Unterrichtung des Kreistages
11	Neubau/Erweiterung Schulzentrum II Buchholz; Wärme-Energiekonzept
12	Haushalt 2011
12.1	Haushalt 2011 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
12.2	Haushalt 2011 - Wirtschaftspläne der Betriebe und Alten- und Pflegeheime sowie der Haushaltsplan der Arthur-Vick-Rheuma Stiftung
12.3	Haushalt 2011 - Vorbericht, Investitionsprogramm, Anlagen, Satzung
13	Unterrichtung über die Zinsanpassung von Kreditmarktdarlehen
14	Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2010
15	Anregungen und Beschwerden
16	Anfragen
17	Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

## GEMEINDE BENDESTORF - Gemeindedirektor -



## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bendestorf

## über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sandberg" - Neufassung

Gemäß § 10 Bs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Bendestorf in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2010 den Bebauungsplan "Sandberg" 1-1 Neufassung mit Begründung ohne Umweltbericht als Satzung beschlossen hat.

Zweck dieser Bauleitplanung ist es, die Voraussetzungen für eine moderate Nachverdichtung in Bendestorf im Bereich um den "Heinrich-George-Weg" und den "Otto-Gebühr-Weg" zu schaffen. Die Gemeinde betreibt so eine nachhaltige Vorsorgepolitik und folgt dem Ziel, den Zuzug von jungen Familien (20 – 34jährige) zu stärken, um so die Geburtenrate in Bendestorf zu erhöhen, eine ausgewogene Altersstruktur in der Bevölkerung zu schaffen und die (soziale) Infrastruktur zu sichern.

Die genaue Lage und Begrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Sandberg" ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Planausschnitt mit einer dicken schwarzen Linie gekennzeichnet:

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB (i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl.I S. 2414], zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 [BGBl. I S. 2585]) darauf hingewiesen, dass

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Sandberg" schriftlich gegenüber der Gemeinde Bendestorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

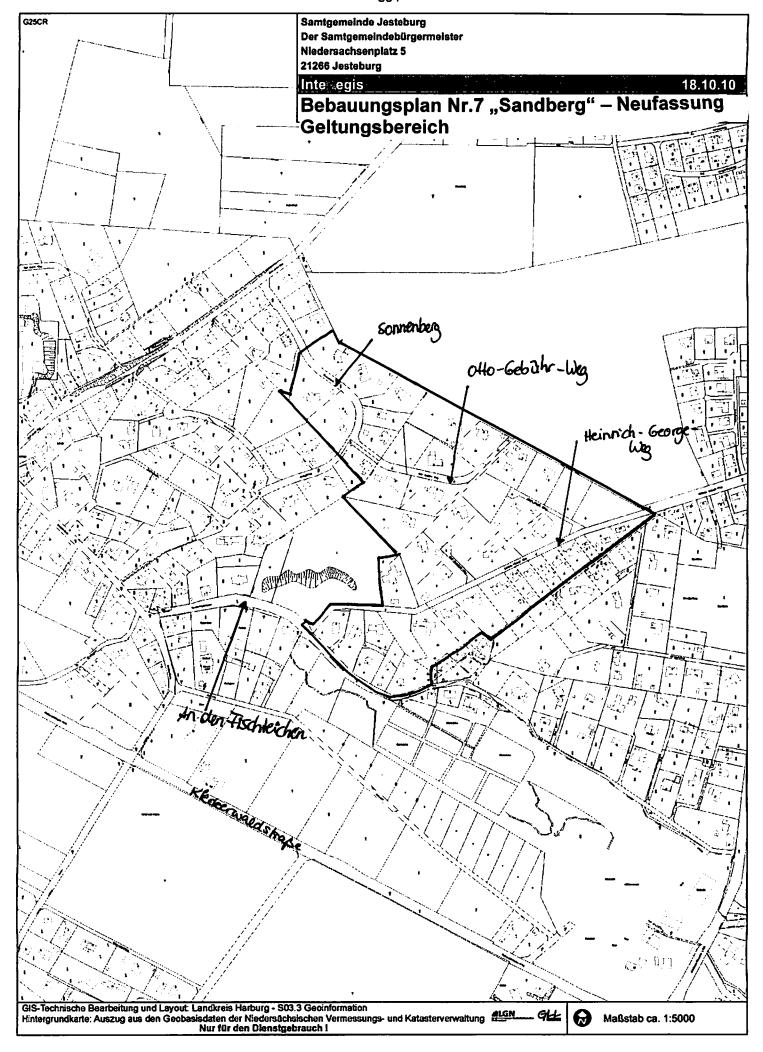
Der Bebauungsplan "Sandberg" mit Begründung ohne Umweltbericht werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Gemeinde Bendestorf, Poststraße 4, 21227 Bendestorf für jedermann während der Sprechzeiten (bis 31.10.2010: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 15.00 bis 18.30 Uhr / ab 01.11.2010: montags von 15.00 bis 18.00 Uhr, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan "Sandberg" – Neufassung tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Anlage: Übersichtskarte

Bendestorf, den 15. Oktober 2010

(Reddig) stv. Gemeindedirektorin



## 2. Änderungssatzung

## der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 29, 39, 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 07.10.2010 folgende 2. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 06.10.2008, beschlossen:

§ 1

Der § 8 (Sonstige ehrenamtlich tätige Personen) erhält folgende Fassung:

"Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen und des Verdienstausfalls erhalten die nachstehend ehrenamtlich Tätigen folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Samtgemeindearchivare Gleichstellungsbeauftragte

100,00 € 350,00 €."

86

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2010 in Kraft.

Salzhausen, den 07.10.2010

(Putensen)
Samtgemeindebürgermeister

EEMEINDE SALLESEEN DE SALLES EN DE SALLES EN